

Was bedeutet „offene Ganztagschule“?

Offene Ganztagschule (OGS) bedeutet nicht eine generelle Verlängerung des Schulunterrichts in die Nachmittagsstunden. Vielmehr handelt es sich um ein Zusatzangebot auf freiwilliger Basis, das von einem externen Träger (Job-Trans) in enger Zusammenarbeit mit der Schulleitung gestaltet wird.

Die offene Ganztagschule wird von Montag bis Donnerstag jeweils am Nachmittag (13-16 Uhr) angeboten. Möglich ist auch eine regelmäßige Teilnahme an einzelnen Wochentagen (mindestens jedoch zwei pro Woche).

An wen richtet sich die OGS?

Die offene Ganztagschule richtet sich in erster Linie an Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis (einschließlich) 10. Unter Umständen ist es aber auch denkbar, dass Schüler anderer Jahrgangsstufen bzw. anderer Schulen teilnehmen.

Der Nachmittag in der OGS

Auch wenn das Konzept für die offene Ganztagschule sowohl in zeitlicher als auch in inhaltlicher Hinsicht gewisse Freiräume ermöglicht, soll der Nachmittag einen geregelten Ablauf haben. Hierzu gehören:

- ⇒ ein warmes Mittagessen,
- ⇒ Hausaufgabenbetreuung,
- ⇒ abwechslungsreiche Freizeitangebote (z.B. kreative Gestaltung, Projektarbeit, Arbeitsgruppen).

Wahlunterricht und Arbeitsgemeinschaften werden eingebunden.

Vorteile für Eltern und Schüler/innen

Sowohl in der Familiensituation (z.B. zunehmende Zahl Alleinerziehender) als auch im familiären Zusammenleben (z.B. Berufstätigkeit beider Elternteile) hat sich in den letzten Jahrzehnten ein Wandel vollzogen.

- Dem trägt die offene Ganztagschule Rechnung, indem
- ⇒ sie die Eltern entlastet, da die Schüler/innen ihre Hausaufgaben weitestgehend bereits in der Schule erledigen,
 - ⇒ Familie und Beruf somit besser vereinbar werden.

In der Offenen Ganztagschule sollen die Schüler/innen nicht nur gut aufgehoben sein, sondern vor allem auch

- ⇒ Spaß durch ein abwechslungsreiches, altersgemäßes, an individuellen Interessen orientiertes und flexibles Angebot haben,
- ⇒ durch Mitsprache- und Mitgestaltungsmöglichkeiten in ihrer Selbstverantwortlichkeit und Selbständigkeit gestärkt werden,
- ⇒ durch pädagogisches Fachpersonal betreut werden.



Welche Kosten fallen an?

Die offene Ganztagschule wird komplett vom Freistaat Bayern sowie dem Schulaufwandsträger (Kommune, Schulverband etc.) finanziert. Lediglich die Kosten für das Mittagessen müssen von den Eltern übernommen werden.

Organisatorisches

Die offene Ganztagschule wird im Zeitraum September bis Juli angeboten. Ferienzeiten sind frei.

Die Kinder sind während des Aufenthalts in der Ganztagschule unfallversichert. Dies gilt auch für gemeinsame Ausflüge und sonstige Unternehmungen.

Anmeldeunterlagen liegen in den Sekretariaten aus oder sind bei der Job-Trans gGmbH zu erhalten.

Über die endgültige Aufnahme (abhängig von der Anzahl der vom Kultusministerium genehmigten Gruppen sowie von Anzahl und Zeitpunkt der Anmeldungen) werden Sie durch die Job-Trans noch in diesem Schuljahr informiert.

Sollten mehr Schüler und Schülerinnen angemeldet werden als wir aufnehmen dürfen, wird eine Warteliste mit chronologischer Rangfolge angelegt.

Die Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule ist eine schulische Veranstaltung. Es gelten die üblichen schulischen Rahmenbedingungen (Versicherung, Hausordnung, disziplinarische Anordnungen etc.). Um ein sinnvolles Betreuungsangebot gestalten zu können, sind die vereinbarten Betreuungszeiten verbindlich.

